

14796/AB
Bundesministerium vom 10.08.2023 zu 15287/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.457.293

Wien, 18.7.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15287/J des Abgeordneten Mag. Loacker betreffend Kosten der Pensionsanpassung 2024 in der gesetzlichen Pensionsversicherung** wie folgt:

Für die Beantwortung der Fragen 1 bis 7 wurden die Daten der Pensionsversicherungs-Jahresstatistik (Dezember 2022) herangezogen, da für den Pensionsstand 1. Juni 2023 keine entsprechenden Auswertungen vorliegen.

Frage 1:

- a) Wie viele Leistungen werden insgesamt bezogen?
- b) Wie hoch ist die durchschnittliche Leistung?
- c) Wie hoch ist die Summe aller Leistungen?

Zahlen zu Frage 1 gemeinsam und getrennt nach Pensionsarten

Zur Beantwortung wird auf die Tabelle 1 der Beilage verwiesen.

Frage 2:

- a) Wie viele Personen erhalten Leistungen?
- b) Wie hoch ist der durchschnittliche Bezug einer Person?
- c) Wie hoch ist die Summe aller Bezüge?

Zur Beantwortung wird auf die Tabelle 2 der Beilage verwiesen.

Frage 3:

- a) Wie viele Leistungen werden im Ausland bezogen?
- b) Wie hoch ist die durchschnittliche Leistung im Ausland?
- c) Wie hoch ist die Summe aller Leistungen im Ausland?

Zahlen zu Frage 3 gemeinsam und getrennt nach Pensionsarten.

Zur Beantwortung wird auf die Tabelle 3 der Beilage verwiesen.

Frage 4:

- a) Wie viele Personen erhalten Leistungen im Ausland?
- b) Wie hoch ist der durchschnittliche Bezug einer Person im Ausland?
- c) Wie hoch ist die Summe aller Bezüge im Ausland?

Zur Beantwortung wird auf die Tabelle 4 der Beilage verwiesen.

Frage 5:

- a) Wie viele Leistungen werden im Inland bezogen?
- b) Wie hoch ist die durchschnittliche Leistung im Inland?
- c) Wie hoch ist die Summe aller Leistungen im Inland?

Zahlen zu Frage 5 gemeinsam und getrennt nach Pensionsarten.

Zur Beantwortung wird auf die Tabelle 5 der Beilage verwiesen.

Frage 6:

- a) Wie viele Personen erhalten Leistungen im Inland?
- b) Wie hoch ist der durchschnittliche Bezug einer Person im Inland?
- c) Wie hoch ist die Summe aller Bezüge im Inland?

Zur Beantwortung wird auf die Tabelle 6 der Beilage verwiesen.

Frage 7:

- a) Wie viele Ausgleichszulagen (AZ, AZ+, AZ++) werden bezogen?
- b) Wie hoch ist die durchschnittliche Ausgleichszulage (AZ, AZ+, AZ++)?
- c) Wie hoch ist die Summe aller Ausgleichszulagen (AZ, AZ+, AZ++)?

Zur Beantwortung wird auf die Tabelle 7 der Beilage verwiesen. Bei der Beantwortung wurden Ausgleichszulagen, Ausgleichszulagenboni und Pensionsboni berücksichtigt.

Frage 8:

- a) Wie viele Leistungen erhalten im Inland ansässige Pensionsbezieher aus dem Ausland?
- b) Wie hoch ist die durchschnittliche Leistung für im Inland ansässige Pensionsbezieher aus dem Ausland?
- c) Wie hoch ist die Summe der Leistungen für im Inland ansässige Pensionsbezieher aus dem Ausland?
- d) Für welche Länder sind zwischenstaatliche Teilleistungen erfasst?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da keine vollständigen Daten über Leistungen, die im Inland ansässige Pensionsbezieher:innen aus dem Ausland erhalten, vorliegen.

Frage 9:

- a) Wie viele Leistungen erhalten Pensionsbezieher nach dem Pensionsrecht des öffentlichen Dienstes in Bund und Ländern?
- b) Wie hoch ist die durchschnittliche Leistung für Pensionsbezieher nach dem Pensionsrecht des öffentlichen Dienstes in Bund und Ländern?
- c) Wie hoch ist die Summe der Leistungen für Pensionsbezieher nach dem Pensionsrecht des öffentlichen Dienstes in Bund und Ländern?

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in meine Zuständigkeit.

Frage 10:

- a) Wie viel kostet die Pensionsanpassung unter der Annahme eines Anpassungsfaktors von 9% für den Pensionsstand am 1. Juni 2023 pro Jahr?
- b) Wie viel kostet die Pensionsanpassung unter der Annahme eines Anpassungsfaktors von 10% für den Pensionsstand am 1. Juni 2023 pro Jahr?
- c) Wie viel kostet die Pensionsanpassung unter der Annahme eines Anpassungsfaktors von 11 % für den Pensionsstand am 1. Juni 2023 pro Jahr?

Eine Anpassung der Pensionen für den Pensionsstand Juni 2023 würde inkl. Kosten für die Krankenversicherung der Pensionist:innen im Jahr 2024 voraussichtlich folgende Kosten verursachen:

- a) bei 9%: rund 4,7 Mrd. €
- b) bei 10%: rund 5,2 Mrd. €
- c) bei 11%: rund 5,7 Mrd. €

Hierbei ist berücksichtigt, dass im Jahr 2024 keine aliquote Anpassung der Pension im ersten Jahr erfolgt, d.h. alle Pensionen werden in voller Höhe angepasst. Von Juni bis Dezember 2023 wird es noch zu Zu- und Abgängen kommen, daher können die tatsächlichen Kosten der kommenden Pensionsanpassung mit 1.1.2024, die an den Stand Dezember 2023 anknüpft, geringfügig von der vorliegenden Schätzung abweichen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

